

Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche
Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Telefon 031 / 44 58 94

An die Deutschschweizer Medien

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage lassen wir Ihnen wiederum Artikel zukommen, die sich mit den beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylrechtsvorlagen auseinandersetzen. Vor allem möchten wir Sie auf einen Aufsatz von

Dr. h.c. Hermann Böschenstein

aufmerksam machen, der während des Zweiten Weltkrieges zu den engagierten Kritikern der schweizerischen Flüchtlingspolitik gehörte. Für ihn ist ein Vergleich der heutigen Asylpolitik mit jener während des Zweiten Weltkrieges, wie er zum Teil von den Gegnern der beiden Asylrechtsvorlagen angestellt wird, "unzulässig."

Gegen die "fehl am Platz sich befindenden moralisierenden Trompetenstösse der linken und kirchlichen Gegnerschaft" der beiden Vorlagen wendet sich FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger.

Zwei weitere Beiträge zeigen die Ziele der Gesetzesrevision auf.

Die Artikel stehen Ihnen wie immer zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schweiz. Aktionskomitee für eine
Asylpolitik ohne Missbräuche
Für den Presseausschuss:

Chr. Beusch

Beilagen erw.

Bern, 17.2.87

Die Intergouvernementale Konferenz von 1938 in Evian, auf welche die Verfolgten ihre Hoffnung setzten, hatte geradezu eine kontraproduktive Wirkung, in dem nun die Regierungen der Teilnahmeländer von den Asylländern vernahmen, welche Probleme die Asylgewährung mit sich bringt, worauf sich vielfach die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmeländer versteifte. Für diese, etwa die USA oder Kanada, waren die zu erwartenden Zahlen der Flüchtlinge geradezu lächerlich gering. Es handelte sich um Zehntausende, wogegen heute Millionen verfolgt und Flüchtlinge sind. Man muss sich ganz einfach vor Augen halten, dass noch 1975 erst 1300 Menschen um Asyl nachsuchten, zehn Jahre später 9700 und Ende des letzten Jahres 20'000.

Dass sich die deutschen und die oesterreichischen Juden, deren Untergang mit der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 feststand und dann mit immer neuen Massnahmen, für welche die Stichworte Nürnberger Gesetze, Kristallnacht, Entzug der Lebensmittelrationen, dann Deportation und Auschwitz standen, zuerst in die unmittelbare Nachbarschaft flüchteten, ist leicht zu erklären. Hier fanden sie die ihnen vertraute Kulturwelt, die gleiche Sprache und bis zur Niederlage Frankreichs 1940 die Möglichkeit, sich ein weiteres Auswanderungsziel zu setzen. Es war den meisten allerdings kaum möglich, dieses Ziel je zu erreichen, jedenfalls nicht ohne die Hilfe Dritter.

Mit Schlagworten löst man keine Probleme

Wäre es je einem europäischen Israeliten eingefallen, Zuflucht in Sri Lanka, in Ghana, in Zaire oder auch nur in der Türkei zu suchen? Und was hätten unsere Hilfswerke vor vierzig und mehr Jahren gesagt, wenn sie sich fast über Nacht mit Tausenden von Türken, Tamilen, Schwarzafricanern usw. hätten befassen müssen? Dass dieser Zustrom heute eingedämmt werden muss, aber nicht durch das Machtwort eines Einzigen und ohne genauere Abklärung, entspricht vollauf dem 1957 verankerten Grundsatz, der nicht nur die Flüchtlingseigenschaft umschreibt, sondern auch festhält, dass die Asylsuchenden "so lange aufgenommen werden, als das nach den Umständen möglich ist".

Der Einwand "das Boot sei (noch lange) nicht voll", trägt der Voraussetzung, dass Leib und Leben in Gefahr sind, nicht Rechnung. Und wenn hierüber gestritten wird, so stellt sich schliesslich die Frage des Vertrauens in die für die Asylgewährung zuständigen Behörden des Bundes wie auch der Kantone. Und wenn jetzt Erinnerungen an das Hitler-Regime mit seinen

Nicht Kern-, sondern Verfahrensfragen

Asylrechtsvorlagen: Falsche moralisierende Trompetenstösse

Von FDP-Nationalrat Hans-Georg Lüchinger (Wettswil a.A.)

Die Abstimmung vom 5. April über die beiden Asylrechtsvorlagen - Asyl- und Ausländergesetz - wird von den Gegnern zu einer Grundentscheidung für oder gegen die Moralität und Menschlichkeit emporstilisiert. Natürlich sind es die Gegner allein, welche diese ethischen Werte zu vertreten erklären. Und man versucht, dem Bürger die emotionale Ueberzeugung einzuflössen, dass er sich nur mit zwei Nein als guter Mensch und Christ erweise.

In Wirklichkeit stehen nicht Kernfragen unserer Asyltradition zur Abstimmung, sondern nur flexiblere Verfahrensregeln. Das heutige Asylgesetz wurde Mitte der 70-er Jahre gestaltet; der Bundesrat verabschiedete die Botschaft an die Räte am 31. August 1977, also vor 10 Jahren. Unser Land befand sich damals in einer Schönwetterlage mit jährlich rund tausend Asylbewerbern, vornehmlich aus den kommunistischen Ostblockstaaten Europas. Inzwischen hat sich die Zahl der Asylbewerber mehr als verachtfacht; und die Gesuchsteller stammen aus einer Vielzahl von weit entfernten Ländern in Mittel- und Südamerika, Afrika und vor allem Asien.

Und das Flüchtlingsproblem wird überlagert durch eine wirtschaftlich motivierte Völkerwanderung. Nur noch etwa zehn Prozent aller Asylbewerber können als Flüchtlinge anerkannt werden. Mit den starren Vorschriften des heutigen Asylgesetzes kann diese völlig neue Situation nicht gemeistert werden. Anpassungen im Verfahren drängen sich auf. Am Flüchtlingsbegriff wird indessen kein Buchstabe verändert.

Wie fehl am Platz die moralisierenden Trompetenstösse der linken und kirchlichen Gegnerschaft der Vorlagen sind, zeigt deren Argumentation. Während bisher eine erste Befragung der Asylbewerber in den Kantonen und eine zweite im Bund stattfand, wo schliesslich auch entschieden wurde, soll künftig die kantonale Befragung verbessert werden und eine zweite Befragung

VERFAHREN BESCHLEUNIGEN, MISSBRAEUCHE BEKAEMPFEN

=====

Die Ziele der revidierten Asylrechtsvorlagen

"Nein zur Aushöhlung des Asylrechts; Nein zur Verschärfung des Ausländergesetzes" - mit diesem Slogan argumentiert das Komitee gegen die beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylrechtsvorlagen, dem revidierten Asylgesetz sowie dem ergänzten Ausländergesetz. Doch diese Argumentation muss zum Widerspruch herausfordern, weil sie nicht zutrifft.

Vorab ist in Erinnerung zu rufen, dass am Grundsatz des Asylbegriffs nichts geändert wird. Inskünftig werden weiterhin aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen Verfolgte in der Schweiz Zuflucht suchen und Aufnahme finden können. An der humanitären, liberalen Tradition der Schweiz als Asylland werden keine Abstriche vorgenommen. Dies wurde mehrmals von Seiten des Bundesrates unterstrichen und auch in den parlamentarischen Beratungen hervorgehoben. Es besteht kein Grund und Anlass dazu, an diesen Aussagen zu zweifeln.

Was will denn die Revision des Asyl- und des Ausländergesetzes? Die Zahl der Asylgesuche ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen. Waren es früher jährlich etwas über tausend, so hat sich die Zahl inzwischen verachtfacht. Die Behandlung der Asylanträge vermag seit geraumer Zeit nicht mehr mit der Zahl der Gesuche Schritt zu halten. Bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, vergehen einige Jahre. Diese Tatsache wirkt gerade als Aufforderung für Gesuchssteller, in der Schweiz einen Asylantrag zu stellen, da es einerseits Jahre bis zu dessen Erledigung Jahre dauert und andererseits nach Ablauf dieser Frist auch bei einem negativen Entscheid dieser nicht vollzogen werden kann, weil sich der Abgewiesene in der Zwischenzeit in der Schweiz assimiliert hat und eine Heimschaffung als unzumutbar beurteilt wird...

Diese lange Behandlungsdauer, die die Schweiz als Asylland attraktiv macht, ist nicht mehr länger zu verantworten: Sie stellt Bund und Kantone vor schwerwiegende, kaum mehr zu lösende Aufgaben. Die Kantone sind für die Unter

RASCHES HANDELN, WO HILFE NOETIG

Das seit 1. Januar 1981 geltende Asylgesetz bestimmt, dass Gesuche von Asylbewerbern in jenem Kanton zu einer ersten persönlichen Befragung durch kantonale Sachverständige führen, in dem die Grundlagen für die Weiterleitung der Dossiers an das Bundesamt für Polizeiwesen in Bern erhoben werden. In der Praxis bedeutet dies, dass gut siebzig Prozent der rund 20'000 Asylbewerber (Stand Ende 1986) in den sechs Kantonen Waadt, Basel Stadt, Bern, Zürich, Tessin und Genf auf ihren Gesprächstermin warten müssen und natürlich viele Monate oder gar Jahre lang nicht erfahren, was die Zukunft für sie bringt.

Beschleunigung des Verfahrens

Ein weiteres Element der bürokratischen Verzögerung liegt darin, dass vom Bundesamt in Bern ein Gesuch nur dann nach heutigem Gesetz als unbegründet abgelehnt werden kann, wenn der Gesuchsteller vorher ein zweites Mal persönlich angehört wird - und dies auch dann, wenn alles gegen eine Bewilligung spricht. Um das weitere Anwachsen des Dossierberges zu bremsen, erkannten die eidgenössischen Räte richtig, dass eine Beschleunigung der Verfahren nötig ist. Zu diesem Zweck wurde bei der Revision des Asylgesetzes vorgesehen, dass das Bundesamt auch aufgrund der Akten entscheiden kann, wenn die Verhältnisse nach der grundsätzlich im Aufnahmekanton vorzunehmenden persönlichen Befragung klar sind.

Für die dezentralisierten Befragungen bei den Kantonen werden einheitliche Bundesrichtlinien erlassen. Diese sollen unter anderem gewährleisten, dass sich der Gesuchsteller zur Befragung von seinem Vertreter und zusätzlich von einem Dolmetscher seiner freien Wahl begleiten lassen kann. Es kann auch verlangt werden, dass die Anhörung in Anwesenheit eines Vertreters einer anerkannten Flüchtlingshilfeorganisation stattfindet. Unter solchen Voraussetzungen so müsste man meinen, sollte sich eine Beschleunigung des Aktendurchlaufs auch im Interesse der Asylbewerber ergeben: Wartezeiten würden verkürzt, bange Monate der Ungewissheit über die Zukunft entfielen. Trotzdem würde niemand der "Willkür" eines anonymen Bundesamtes ausgeliefert, denn per Verwaltungsbeschwerde könnte nofalls jeder Asylbewerber gegen den Verzicht auf die zweite Befragung Einsprache erheben.

Einwände verfangen nicht

Das pure Gegenteil, nämlich nur Nachteile für Asylbewerber, erwarten jene